

Fakultatives Referendum

Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2019 betreffend Kredit für die Sanierung des alten Feuerwehrmagazins.
Die unterzeichneten, in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Walliswil b. Niederbipp verlangen gestützt auf Art. 25 ff OGR, dass der vorstehende Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2019 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ablauf der Referendumsfrist: Dienstag, 23.04.2019

Hinweise

- Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 des Strafgesetzbuches.
- Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Art. 369 ZGB).